

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0847/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Alt	Datum 11.05.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1669/2025 Grüne, ÖDP, Ortsbeirat Mainz-Altstadt;
hier: Neutorstraße entsiegeln und begrünen

Mainz, 08.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Absicht des Antrags, die Neutorstraße im Hinblick auf Entsiegelung, Begrünung und Verkehrsberuhigung integriert zu betrachten und weiterzuentwickeln. Maßnahmen der Entsiegelung und Begrünung können – neben der Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität – auch einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung leisten, etwa durch bauliche Gliederung des Straßenraums, punktuelle Einengungen, u. a. mit Pflanzbeeten, Baumstandorten oder Sitzmöglichkeiten.

Welche konkreten Maßnahmen in der Neutorstraße umgesetzt werden können, ist standortbezogen vertieft zu prüfen. Es handelt sich dabei um eine komplexe Aufgabenstellung, die eine qualifizierte verkehrliche, freiraumplanerische und technische Prüfung im Zusammenhang erfordert. Maßgeblich sind insbesondere vorhandene Leitungstrassen, notwendige Fahrbahnbreiten, Anforderungen von Rettungsdiensten und Feuerwehr, Anlieger-, Liefer- und Entsorgungsverkehr, der Denkmal- und Stadtbildpflege sowie Auswirkungen auf die Bewohnerparkgebiete. Die Neutorstraße ist dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit dem umliegenden Gebiet, insbesondere Holzstraße, Hopfengarten, Jakobsbergerstraße, Kapuzinerstraße sowie den Verbindungen zwischen Rheinstraße und Kapuzinerstraße.

Die Neutorstraße ist als Maßnahme im IEK Innenstadt 2026 verankert. Damit besteht eine strategische Grundlage, um die Zielsetzungen des Antrags zukünftig aufzugreifen und zu einer Maßnahme weiterzuentwickeln. Bis, auf Grundlage des IEK, Städtebaufördermittel für eine Planung und Umsetzung in Anspruch genommen werden können, wird jedoch noch einige Zeit vergehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage stehen für eine kurzfristige externe oder eigenständige Planung derzeit nur sehr eingeschränkte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Eine kurzfristige planerische Bearbeitung kann daher derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung wird die Maßnahme im Rahmen der weiteren IEK-Bearbeitung sowie bei sich ergebenden Förder- oder Planungsperspektiven berücksichtigen.

Der Stadtrat hat das IEK 2026 am 26.3.2026 beschlossen sowie die Verwaltung beauftragt eine Priorisierung der Maßnahmen vorzubereiten. Derzeit wird an der Priorisierung der Maßnahmen gearbeitet. Diese wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der Aufnahme in das Programm für Städtebauförderung sind zunächst Vorplanungen für die Projekte, für die eine Städtebauförderung vorgesehen sind, durchzuführen. Zudem müssen die Fördermittel beim Fördergeber beantragt werden. Darauf folgt die Planung sowie Umsetzung der einzelnen Projekte. Für die Entsiegelung und Begrünung der Neutorstraße kann noch kein konkreter Zeitplan genannt werden.